



**II-6459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/4-I/6/89

26. Jänner 1989

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

3028 IAB

Parlament  
1017 W i e n

1989 -01- 27  
zu 3107/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmuth Stocker, Wolf, Leikam, Weinberger und Genossen haben am 13. Dezember 1988 unter der Nr. 3107/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bestrahlung von Lebensmittel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden in den vergangenen Jahren bestrahlte Lebensmittel von den Lebensmittelbehörden beschlagnahmt?
2. Gibt es Kontrollen importierter Lebensmittel hinsichtlich Bestrahlung, die über einen deklaratorischen Charakter der Importeure hinausgehen?
3. In welchen Staaten der Welt ist derzeit eine Bestrahlung von Lebensmitteln erlaubt und werden Waren aus diesen Ländern einer verstärkten Kontrolle unterworfen?
4. Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Gesundheitsgefährlichkeit der Bestrahlung von Lebensmittel?
5. Würde Österreich im Falle der Zulassung von Bestrahlungsmethoden für Lebensmittel in der Europäischen Gemeinschaft diesen Schritt nachvollziehen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In den vergangenen Jahren wurden keine bestrahlten Lebensmittel beschlagnahmt. Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft bestehen keine ausreichend sicheren Methoden zum Nachweis der Behandlung von Lebensmitteln mit ionisierenden Strahlen.

Zu Frage 2:

Aus dem oben angeführten Grund ist somit auch eine Kontrolle von importierten Lebensmitteln hinsichtlich der Behandlung mit ionisierenden Strahlen derzeit nicht möglich.

Zu Frage 3:

Derzeit ist nach meinen Informationen die Bestrahlung von Lebensmitteln in folgenden Staaten erlaubt: Argentinien, Bangladesh, Belgien, Brasilien, BRD, Bulgarien, Chile, China, CSSR, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Indonesien, Israel, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Philippinen, Polen, Republik Korea, Spanien, Südafrika, Thailand, UdSSR, Ungarn, Uruguay, USA.

Eine verstärkte Kontrolle wird nicht durchgeführt, da - wie oben angeführt - eine ausreichend sichere Überprüfung derzeit nicht möglich ist.

Zu Frage 4:

Die Bestrahlung von Lebensmitteln kann unter Zuhilfenahme verschiedener Strahlungsarten und Strahlungsqualitäten erfolgen. Entweder wird die Gammastrahlung der Isotope Kobalt-60 oder Caesium-137 ausgenutzt, oder es werden Linearbeschleuniger mit

- 3 -

Röntgengrenzenergien um 5 Megaelektronvolt bzw. Elektronen mit einer maximalen Energie um die 10 Megaelektronvolt eingesetzt.

Ein Berührungs punkt zur Kernenergie besteht insofern, als das Isotop Kobalt-60 ein Aktivierungsprodukt im Neutronenfeld eines Reaktors ist. Dieses Isotop wird auch in der Strahlentherapie in der Medizin eingesetzt.

Das Isotop Caesium-137 wird industriell im Zuge der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen gewonnen; auch dieses Isotop wird in der Medizin zur Bestrahlung von Patienten eingesetzt.

Entscheidend sowohl im Falle der Lebensmittelbestrahlung als auch der Bestrahlung in der Medizin ist, daß diese Strahlungsenergie nicht ausreicht, um das Phänomen der Radioaktivität im bestrahlten Material zu induzieren. Die applizierten Dosen erreichen maximal eine Höhe von ca. 10 Kilogray. Jahrzehntelange Fütterungsversuche haben ergeben, daß es keine Verdachtsmomente gibt, die einen Einsatz der Strahlensterilisation auch für Lebensmittel, die für menschlichen Konsum eingesetzt werden sollen, ausschließen. Die Nahrungsmittel etwa der Astronautencrews wurden auf diese Art sterilisiert.

Die Anwendung der ionisierenden Strahlung für die Zwecke der Konservierung von Lebensmitteln ist deshalb weltweit im Ansteigen begriffen, da jahrzehntelange Erfahrung auf diesem Gebiet zu beweisen scheint, daß unter Einhaltung verschiedener Voraussetzungen (etwa von Strahlendosen) das Verfahren der Strahlensterilisierung eine praktikable Methode darstellt.

Zu Frage 5:

Die Behandlung von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen mit ionisierenden Strahlen ist im § 14 Lebensmittelgesetz 1975 geregelt. Zulassungen dieser Behandlungen durch Verordnung oder Bescheide sind bisher nicht erfolgt; solche An-

- 4 -

träge liegen auch nicht vor. Das Lebensmittelgesetz 1975 schreibt jedenfalls - ähnlich dem am 2. Dezember 1988 von der EG-Kommission vorgelegten Entwurf einer Direktive über die Bestrahlung von Lebensmitteln - eine entsprechende Kennzeichnung der Strahlenbehandlung zwecks Information der Konsumenten vor. Auch das dürfte ein Grund für die zurückhaltende Attitute der Nahrungsmittelwirtschaft gegenüber der Strahlenbehandlung von Lebensmitteln sein. Eine Änderung des § 14 Lebensmittelgesetz 1975 ist weder vorgesehen noch erforderlich.

Franz J.